

SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE

Pädagogisch-therapeutisches Konzept der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe (JWG)

Februar 2021

1. Einführung zum Konzept der Jugendwohngruppe (JWG)

Die Jugendwohngruppe stellt 7 kurz- und mittelfristige stationäre Behandlungsplätze für Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 13 bis 17 Jahren zur Verfügung. Die Betreuung ist während 365 Tagen zu 24 Stunden gewährleistet.

Die Jugendlichen können in der Jugendwohngruppe die in ihrem Alltag verfestigten Verhaltensmuster bearbeiten, ihre Entwicklungsdefizite ausgleichen und sich ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entwickeln.

Unsere Arbeitsweise orientiert sich an besonderen Problemlagen, individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Ressourcen in Verbindung mit kontinuierlichen therapeutischen und sozialpädagogischen Angeboten. Die JWG unterstützt die Beziehung der Jugendlichen zur Herkunftsfamilie. Regelungen über Besuche, Wochenenden und Ferienzeiten zuhause werden individuell je nach Familiensituation und Aufenthaltsphase besprochen.

2. Grundlagen der Arbeit

2.1 Dienstleistungsphilosophie

Wir nehmen Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung ernst und unterstützen sie darin, ihren Weg in die Selbstständigkeit zu finden. Die Selbstbestimmung in den persönlichen Angelegenheiten des Lebens, z.B. an einem Schnittpunkt von Familien-, Bildungs- und Gesundheitsbelangen, wird dabei besonders stark beachtet.

Jugendliche werden ab Beginn des Aufenthaltes transparent in die Gestaltung der Hilfeplanung miteinbezogen. Sie werden über das, was besprochen, gemacht und entschieden werden soll, informiert. Die konkreten Vereinbarungen und Vorgehensweisen richten sich nach dem Bedarf, dem Entwicklungsstand sowie der Lebenssituation der/des Jugendlichen.

Jugendliche sind nach ihrer Meinung zu fragen, diese gilt es anzuhören, zu vertreten bzw. ist eine ernsthafte Auseinandersetzung damit erforderlich, um das Erfahrene in die Praxis miteinfließen zu lassen. Mitwirkung geht über die bloße Anwesenheit und Teilnahme der Jugendlichen hinaus, als Hauptakteure werden sie aktiv in der Gestaltung und Auswertung des Aufenthaltes miteinbezogen.

Unsere Haltung ist geprägt von Respekt, Interesse und Wertschätzung der Familie und ihren bisherigen Lösungsversuchen gegenüber. Unsere systemischen Methoden setzen wir prozessorientiert, lösungsfokussiert und auf die Ressourcen der Familie bauend ein. Für einen erfolgreichen Abschluss der stationären Unterbringung ist für uns der Einbezug der Familie unerlässlich.

2.2 Vernetzung

Bei einer ganzheitlichen systemischen Herangehensweise ist eine enge Vernetzung von pädagogischen und therapeutischen Angeboten, sowie eine intensive Zusammenarbeit mit der Familie und allen anderen am Hilfeprozess beteiligten Institutionen und Personen zwingend erforderlich.

Vernetzung von Therapie und Pädagogik

Um eine ganzheitliche, positive Veränderung und Entwicklung zu begünstigen, besteht eine starke Vernetzung und Kooperation des pädagogischen Bereichs mit dem therapeutischen. Im Mittelpunkt der Bemühungen stehen die optimale pädagogisch-psychotherapeutische Versorgung zum Wohl der/des Jugendlichen und die fachliche Begleitung der Mitarbeiter*innen der Jugendwohngruppe.

Vernetzung aller Beteiligten

Für einen gelingenden Betreuungsprozess ist eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber aller Beteiligten sowie ein hohes Mass an Offenheit, Flexibilität und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller am Hilfeprozess Beteiligten unerlässlich.

2.3 Infrastruktur und Ausstattung

Die Jugendwohngruppe befindet sich in Triesen, Meierhofstrasse 33. Das Haus bietet in Einzelzimmern 7 Jugendlichen betreuten Wohnraum. Des Weiteren bestehen 2 Kleinwohnungen, in denen jeweils entweder 2 Jugendliche Platz finden oder welche für das Eltern-Kind-Angebot genutzt werden.

3. Zielsetzungen und Zielgruppe

3.1 Zielsetzung

Die übergeordneten Ziele, an denen sich unsere Mitarbeiter*innen orientieren, sind:

- Sicherung der Kinderrechte und des Kindeswohls, Förderung der gesunden Entwicklung
- Sicherstellung der psychischen Stabilisierung der Jugendlichen in einem klar strukturierten Rahmen
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung gewünschter Veränderungsprozesse, damit Probleme auch nach dem Aufenthalt eigenständig und gestärkt gelöst werden können
- Förderung der Reintegration der/des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie oder gegebenenfalls die Verselbständigung des jungen Menschen, wenn die Voraussetzungen und Perspektiven dies nahelegen

Ziel des Aufenthaltes und der Betreuung ist es, die Persönlichkeit der/des Jugendlichen ganzheitlich zu fördern. Es werden zum einen die vorhandenen Ressourcen weiterentwickelt und gestärkt und zum anderen psychische Störungen und Defizite therapeutisch und pädagogisch bearbeitet, um so die Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz des Jugendlichen zu fördern.

Aufgrund dieser Zielsetzungen ergeben sich folgende Zusatzziele:

Umfassende Diagnostik – zielgerichtete therapeutische Interventionen

- Umfassende Abklärung der Problematik (pädagogische und psychologische Diagnostik)
- Entwicklung einer wertschätzenden, vertrauensvollen therapeutischen Beziehung
- Entwicklung eines gemeinsamen Problemverständnisses
- Förderung einer positiven Selbstwahrnehmung
- Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstbewusstseins
- Arbeit an konkret vereinbarten therapeutischen und pädagogischen Zielen
- Evaluation therapeutischer Fortschritte und Transfer in den Alltag

Im Rahmen der testpsychologischen Diagnostik werden ausschliesslich standardisierte und validierte Verfahren angewandt. Für die störungsspezifische Beurteilung werden die Kriterien der Klassifikationssysteme DSM-IV sowie ICD-10 herangezogen, für die Sozialpädagogische Diagnostik die Kompetenzorientierung nach Kitty Cassée.

Aus den Ergebnissen der ausführlichen psychologischen und pädagogischen Diagnostik wird der Unterstützungsbedarf gemeinsam beurteilt und es werden auf den individuellen Fall zugeschnittene Handlungsziele, Arbeitsschwerpunkte, Wochen- und Therapiepläne erstellt.

Entwickeln der sozialen Integration in der Gruppe

- Entwickeln von konstruktiven Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Therapeut*innen
- Akzeptieren und Einhalten von Normen und Regeln
- Aufbauen von Werthaltungen
- Wahrnehmen von Fremdbedürfnissen und Akzeptanz von «anders sein»
- Auseinandersetzen mit dem eigenen Verhalten
- Aufbau einer sozial-kommunikativen Kompetenz

Einüben von sozial-kommunikativen Fähigkeiten

- Entwickeln von altersgemässen sprachlichen Fähigkeiten
- Entwickeln der Fähigkeit, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und mitzuteilen
- Entwickeln der Fähigkeit, Gefühle und Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und zu akzeptieren

Aufbau und Entwicklung von Leistungsbereitschaft

- Entwickeln von Motivation und Leistungsbereitschaft im schulischen Bereich
- Entdecken und Fördern von persönlichen Fähigkeiten

Entdecken und Fördern von Interessen und Aktivitäten

- Fördern von Interessen und Hobbies
- Entwickeln und Ausbauen von Initiative und Ausdauer

Entdecken von Bewältigungsstrategien

- Kennenlernen und Einüben von Bewältigungs-, Problemlösungs-, Deeskalations- und Konfliktbewältigungsstrategien
- Erhöhen der Frustrationstoleranz

Entwickeln eines Selbstkonzeptes und von Selbstbewusstsein

- Sich für liebenswert halten
- Zufriedenheit mit sich selbst
- Eigene Bedürfnisse wahrnehmen und sozialverträglicher Umgang damit
- Entwickeln von Selbstsicherheit

Konstruktiver Umgang mit der Herkunftsfamilie (Funktion in der Familie)

- Auseinandersetzen mit der Herkunftsfamilie
- Konstruktiver Umgang mit der Herkunftsfamilie und dem eigenen sozialen Umfeld

Entwickeln von körperlicher Gesundheit

- Entwickeln von Körperbewusstsein
- Fördern von körperlicher Bewegung/Sport
- Entwickeln des Bewusstseins für eine gesunde Ernährung

3.2 Zielgruppe

Angesprochen sind Jugendliche mit hohem sozialpädagogisch-therapeutischem Bedarf aufgrund von ausgrenzungsgefährdenden Verhaltensweisen und psychischen Störungen wie sie im Klassifizierungssystem ICD-10 beschrieben sind. Die Jugendlichen können aufgrund der Schwere der psychischen Störungen, der Verhaltensauffälligkeiten und/oder aufgrund ungünstiger familiären Bedingungen vorübergehend nicht mehr in ihrem Herkunftsmilieu betreut und gefördert werden.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche

- die aufgrund körperlicher und geistiger Verfassung nicht in der Lage sind, die pädagogisch-therapeutischen Angebote wahrzunehmen.
- mit Eltern, die dem Aufenthalt nicht zustimmen und jegliche Zusammenarbeit kategorisch ablehnen.
- die sexuell massiv übergriffig sind.
- mit akuter Suchtmittelabhängigkeit.
- mit akuter psychiatrischer Erkrankung.

4. Methodische Grundlagen

Ein strukturierter Tagesablauf, verständliche Regelungen und Rahmenbedingungen sowie gute Beziehungsstrukturen sind zentrale Eckpfeiler der sozialpädagogischen Arbeit. Klare, einfache und nachvollziehbare Regeln helfen, zur Ruhe zu kommen und sich auf sich selber zu konzentrieren. Eine feste Zeitplanung regelt den Tages- und Wochenablauf. Das Einhalten von Regeln ist verbindlich und wird besonders geachtet.

Wir arbeiten mit folgenden Instrumenten:

- Beziehungsaufbau, Bezugspersonensystem
- Positives Verstärken
- Bewusstes Loben
- Bewusstes positives Zuwenden
- Klares und konsequentes Setzen von Grenzen und überschaubaren Regeln
- Strukturierter Tagesablauf
- Gruppenangebote, Partizipation an Gruppenprozessen und Entscheidungen
- Reflexion von Konflikten und Situationen
- Beachten und Fördern von individuellen Stärken und Entwicklungen
- Aktives Zuhören
- Empathisches Begleiten
- Wertschätzender Umgang miteinander
- Verständnis für die Situation

Unserer pädagogischen Arbeit liegt die Methodik der Kompetenzorientierung zugrunde, welche «theoretische Ansätze ordnet und Instrumente und Verfahren bereitstellt, um die Chancen gelingender Alltagsbewältigung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu verbessern.» (*Kitty Cassée, Kompetenzorientierung, Haupt, 2007*).

5. Betreuungsprozess (ordentlicher Eintritt)

Bei einem ordentlichen, also geplanten Eintritt werden die Diagnostik-, Interventions- und Austrittsphase durchlaufen. Nicht der Fall ist dies bei einem Kriseneintritt, der sehr rasch, meist gleichentags, wenige Stunden nach der Anfrage erfolgt. In der Regel tritt die/der Jugendliche spätestens nach vierzehn Tagen wieder aus oder es wird ein regulärer Eintritt geplant.

5.1 Anfrage und Eintritt

Anfragen für einen Aufenthalt werden an die Leitung der Sozialpädagogischen Dienste gerichtet und gegebenenfalls wird ein Termin für einen ersten Augenschein vereinbart. Bei einer Besichtigung der Einrichtung nehmen die Eltern und die/der Jugendliche teil.

Nach dem Kennenlernen und mit dem Entscheid aller Anwesenden für einen Eintritt erfolgt eine Kostengutsprache durch den Kinder- und Jugenddienst. Kommt es zur Aufnahme, wird ein Erstgespräch mit den Eltern, der/dem Jugendlichen, der/dem Mitarbeiter*in des Kinder- und Jugenddienstes sowie der Leitung vereinbart. Dabei werden sowohl der Aufnahmetermin, als auch die Ziele der/des Jugendlichen, der Eltern und des Zuweisers festgelegt.

5.2 Diagnostikphase (ca. 12 Wochen)

Pädagogische Diagnostik (Abschluss ca. nach 8-12 Wochen)

In dieser Phase werden alle Besonderheiten, Ressourcen, Defizite und Auffälligkeiten der/des Jugendlichen nach der Methodik der Kompetenzorientierung eruiert und dokumentiert. Diese Dokumentation dient als Grundlage für den ersten Indikationsbericht. Zudem werden weitere relevante Dokumente (z.B. psychologische Gutachten, Berichte anderer Institutionen, Informationen aus der Schule) ausgewertet und in die Planung unseres pädagogisch-therapeutischen Handelns einbezogen.

Psychologische Diagnostik (Abschluss ca. nach 8 Wochen)

Die psychologische Diagnostik ergibt sich aus Eindrücken und Ergebnissen aus Einzelgesprächen, Familiengesprächen und dem Gruppenalltag. Zudem werden Vorbefunde und vorhandene Stellungnahmen sowie Berichte (z.B. von ehemaligen Therapeut*innen, Ärzt*innen und anderen Einrichtungen) einbezogen.

Die Einzelgespräche der/des Psycholog*in mit der/dem Jugendlichen umfassen eine ausführliche Anamnese, die Exploration des Aufnahmegrundes, Testdiagnostik sowie verschiedene, altersangemessene, persönlichkeitsbezogene Verfahren. Der Gruppenalltag liefert Erkenntnisse über das Sozialverhalten, den Umgang mit Grenzen anderer Menschen, das Verhalten in Konfliktsituationen und die Wahrnehmung und das Wahrnehmungsvermögen der/des Jugendlichen. Darüber hinaus werden die Probleme und Ressourcen der/des Jugendlichen deutlich.

Die psychologische Diagnostik mündet in die Indikationsstellung für Art und Umfang der pädagogischen Arbeit und der psychologisch-therapeutischen Behandlung sowie in die Einleitung der entsprechenden Therapieangebote und der pädagogischen Förderplanung.

Die Handlungsziele werden gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet und als Arbeitspunkte konkretisiert.

5.3 Interventionsphase (in der Regel 6 Monate)

Um erfolgreich arbeiten zu können ist es unerlässlich, stabile Beziehungen, klare Strukturen und wiederkehrende Rituale zu schaffen. Unterstützend hierfür kann das Bezugspersonensystem und eine wiederkehrende Tages- und Wochenstruktur genutzt werden. Diese Strukturierung des Alltags sowie die pädagogischen und therapeutischen Angebote sind ein fester Bestandteil der Interventionsphase.

Bezugspersonensystem

Jede*r Jugendliche hat eine Bezugsperson, mit welcher eine konstante und vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden soll. Die Aufgaben der Bezugspersonen sind:

- Regelmässiger Kontakt und Führen von situationsorientierten Gesprächen zur Begleitung der/des Jugendlichen und zum Aufbau einer vertrauensvollen konstruktiven Beziehung
- Wöchentliches Reflexionsgespräch mit der/dem Jugendlichen
- Unterstützung und Vertretung der/des Jugendlichen im Team
- Gestaltung und Durchführung von Einzelmassnahmen

- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Therapeut*innen und externen Kooperationspartnern
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugenddienst
- Verantwortliche Gestaltung des Hilfeplanverfahrens in Zusammenarbeit mit der/dem Psycholog*in, der Leitung und dem Team
- Regelmässiger Austausch mit den Eltern
- Verantwortung für die administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Verantwortung für die Dokumentation und das Berichtswesen
- «Anwalt» der/des Jugendlichen in schwerwiegenden Konfliktsituationen (Vermittlerrolle)
- Regelmässige Reflexion innerhalb von Fallbesprechungen/Supervisionen

Pädagogische Angebote

- Betreuungs- und Beziehungsarbeit
- Tages- und Wochenplanung
- Planung und Gestaltung individueller und gemeinschaftlicher Aktivitäten
- Pädagogische und therapeutische Intervention bei Konflikterkennung und -bewältigung
- Familienähnliches intensives Zusammenleben von Betreuenden und Jugendlichen
- Einübung und Pflege von Ritualen
- Mitwirkung an gemeinsamer Haushaltsführung und alltäglicher Versorgung der Grundbedürfnisse
- Unterstützung bei der individuellen Raumgestaltung
- Gemeinsame Mahlzeiten
- Gemeinsame Gestaltung des Wohnbereichs
- Sicherstellung einer altersgerechten, differenzierten Freizeitgestaltung
- Bereitstellung von Spiel- und Bastelmaterial, Literatur, Medien und Anleitung im Umgang damit
- Bereitstellung eines grossen, abwechslungsreich gestalteten Aussengeländes
- Durchführung von kreativen, erlebnisorientierten und sportlichen Aktivitäten

Therapeutische Angebote

Der therapeutische Prozess will Veränderungen in den intrapsychischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Strukturen sowie in den Handlungsstrategien der/des Jugendlichen und dem Familiensystem in Gang setzen. Jede*r Jugendliche erhält wöchentlich individuelle und bedarfsgerechte Therapie in Form von Einzeltherapie. Zusätzlich wird einmal pro Woche eine Gruppentherapie angeboten. Dabei werden die individuellen Ressourcen und Kompetenzen der/des Jugendlichen in die therapeutischen Massnahmen integriert.

Folgende psychologisch-therapeutische Ansätze bilden unter anderem die Basis der Angebote:

- Psychodynamisch orientierte Therapie
- Verhaltenstherapie
- Gesprächspsychotherapeutische Methoden
- Traumatherapeutische Methoden
- Kreativ- und entspannungstherapeutische Methoden
- Familientherapie, unter anderem mit systemischen Ansätzen
- Psychologische Diagnostik

In den gruppentherapeutischen Sitzungen werden allgemeintherapeutische Thematiken, Problem- und Fragestellungen behandelt. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, eigene Themen und Fragen in die Gruppe einzubringen. Die gruppentherapeutischen Elemente sind besonders wichtig, da Jugendlichen ihr problematisches Verhalten häufig im Gruppensetting entwickeln und zeigen. Daneben finden regelmässige Gesprächstermine mit wichtigen Bezugspersonen der/des Jugendlichen statt.

Die Umsetzung therapeutischer Inhalte und Elemente wird unterstützt durch die Präsenz der psychologischen Fachkraft im Gruppenalltag. Ebenso nimmt die psychologische Fachkraft regelmässig an den Teamsitzungen und kollegialen Fallbesprechungen teil.

Neben den Therapieangeboten durch die/den Psycholog*in haben wir innerhalb des Hauses und auf dem Gelände die Möglichkeiten, weitere Therapien durchzuführen, z.B. Ergotherapie (auf ärztliche Verordnung), Bewegungstherapie, tiergestützte Therapie.

Angebot der Familien- und Elternarbeit

Neben der pädagogisch-therapeutischen Arbeit nimmt die Eltern- und Familienarbeit einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit ein. Eine intensive Elternarbeit durch die Bezugsperson und einer/einem Therapeut*in soll die Stärkung des familiären Bezugssystems erwirken, um perspektivisch eine Rückkehr zur Familie zu ermöglichen. Stellt dies keine adäquate Perspektive dar, muss mit den Eltern und dem Kinder- und Jugenddienst des Amts für Soziale Dienste eine andere geeignete Wohnform vorbereitet werden.

Sozialpädagogische Familienarbeit beinhaltet die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Eltern. Es geht hierbei um die Veränderung spezifischer Verhaltensweisen im Hinblick auf die Gestaltung von Alltagssituationen sowie um die Änderung von Erziehungsstilen. Erziehungsberatung und Elterntaining ist angezeigt bei Defiziten der Erziehungsfunktion und der Bereitschaft der Eltern für die Arbeit an diesen Defiziten. Weiter geht es gezielt um die Bewältigung des Alltags, die Entwicklung von Familienstrukturen und die Vermittlung von Handlungswissen. Die therapeutische Familienarbeit bezieht das Kommunikations- und Interaktionssystem der gesamten Familie ein und beinhaltet oft die Veränderung im System und den Lebenszusammenhängen der Familie. Sie setzt einen Auftrag zur Veränderung des Familiensystems sowie die entsprechende Bereitschaft der Familienmitglieder voraus. In Einzel- oder Familiensitzungen geht es z.B. um die Verarbeitung von Beziehungsabbrüchen, Schuldgefühlen, Trauer und Trennungsschmerz, aber auch um die Bearbeitung von aktuellen Aufträgen wie z.B. Themen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung oder schwierigen Verhaltensweisen der Kinder.

Die Familienarbeit dient dem Prozess der Beziehungsklärung innerhalb familiärer Strukturen. Dabei geht es um eine ressourcen- und lösungsorientierte Sichtweise mit dem Ziel, wertschätzende, stabile Beziehungsmuster zu entwickeln. Es sollen Stärken, Fähigkeiten und Qualitäten jeder Familie aufgedeckt werden, um anschliessend auf diesen aufbauen zu können. Unsere Familienarbeit soll dazu beitragen, entwicklungshemmende Kreisläufe zu durchbrechen und neue Handlungsmuster für Eltern und Kind aufzuzeigen.

Schule / schulische Förderung

- Aufbau und Pflege intensiver Kontakte zu den Schulen und Klassenlehrer*innen
- Tägliche Übungs- und Hausaufgabenzeit
- Einleitung von Nachhilfemassnahmen
- Bereitstellung von Schulmaterial, Literatur und Medien
- Betreuung und Motivation bei Schulverweigerung
- Kooperation mit der Schule durch Gespräche und Telefonate
- Nachhilfeunterricht zur Schaffung von Erfolgserlebnissen im Haus

5.4 Austrittsphase – Beendigung des Aufenthalts

Acht Wochen vor dem voraussichtlichen Austrittstermin kann eine 3-wöchige Realitätsüberprüfung der/des Jugendlichen in ihrer/seiner Familie organisiert werden. Diese dient dazu, dass die Eltern und auch die/der Jugendliche überprüfen, ob ein gemeinsames Zusammenleben schon möglich ist.

Der Aufenthalt wird beendet, wenn

- die Hilfeziele erreicht sind.

- das Kind bzw. die/der Jugendliche bzw. die Eltern in eine andere Hilfeleistung wechseln oder die Hilfe beenden.
- sich das Kind bzw. die/der Jugendliche dauerhaft den therapeutischen und pädagogischen Massnahmen entzieht und sich nicht in die pädagogischen Prozesse integrieren lässt.
- eine dauerhafte Gefährdung der anderen Kinder bzw. Jugendlichen besteht.

6. Berichtswesen und Controlling

In der Regel finden alle 3 Monate Standortgespräche statt. Zusammen mit den Eltern, der/dem Jugendlichen, der zuweisenden Behörde und der fallführenden Fachperson werden die formulierten Ziele überprüft. Bei Bedarf kann dieses Gespräch durch weitere Personen ergänzt werden. Berichte werden gemäss aktuellem Berichtswesenmodus oder nach Vereinbarung mit der zuweisenden Behörde erstellt.

Beim Austritt wird das Prozessbeurteilungsformular von der/dem Jugendlichen, den Eltern und der zuweisenden Behörde ausgefüllt. Etwa ein halbes Jahr nach Auszug werden telefonisch die aktuelle Lebenssituation und allfällige weitere Hilfsangebote erfragt (Follow up).

Ambulante Nachbetreuung

Im Sinne der Rückführung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen in die Familie stellt die ambulante Nachbetreuung eine Möglichkeit dar, diesen Erfolg nachhaltig zu sichern. Die Beziehung zwischen Fachkraft und Familie und das Wissen über die Familie kann dazu dienen, auftretende Probleme schnell und erfolgreich zu lösen. Hinzu kommt, dass damit für Eltern und Kinder ein gleitender Übergang geschaffen wird. Für die Jugendlichen stellt die ambulante Nachbetreuung darüber hinaus eine strukturelle Hilfe dar, die es ihnen erleichtert, das in der Einrichtung erlernte Verhalten und die alltagspraktischen Strukturen im häuslichen Alltag zu integrieren. Zudem helfen ambulante Nachbetreuungen dabei, Ängste vor dem Scheitern zu reduzieren und zeitliche Kontinuität für den Übergang herzustellen.

7. Qualität und Entwicklung

Der Verein für Betreutes Wohnen orientiert sich am EFQM-Modell als übergeordnetem Qualitätsmanagement-System sowie an Richtlinien zur Basisqualität des Kantons St.Gallen. Die Basisqualität ist in vier Themenbereiche gegliedert: Grundlagen, Infrastruktur, Leitung und Personal, Leistungsnutzende

Wir legen unserer Arbeit die 18 Standards für «ausserfamiliär betreute Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene» zugrunde. Diese sind durch die Organisation «Quality4Children» zusammengefasst und der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Diese Standards werden in unserer Einrichtung fachlich fundiert umgesetzt.

Sicherstellung der Betreuungsqualität

- Die Mitarbeiter*innen der JWG achten und wahren die Rechte der Klient*innen und informiert diese über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten.
- Datenschutz: Die Mitarbeiter*innen der Jugendwohngruppe halten sich an Datenschutzvorschriften.
- Angemessene Qualifikationen: Die Mitarbeiter*innen verfügen eine über ihre Tätigkeit angemessene Qualifikation. Dies ist in der Regel ein Abschluss auf Bachelorniveau in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss. Leitungspersonen verfügen über notwendige Zusatzqualifikationen sowie über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung.

- Vernetzung: Die Jugendwohngruppe ist mit Partnern vernetzt und Mitglied in relevanten Fach- und Institutionsverbänden.
- Fach- und Methodenkompetenz: Die Mitarbeiter*innen verfügen über die notwendige Fach- und Methodenkompetenz, um ihre Leistungen fachlich angemessen und persönlich engagiert erbringen zu können.
- Standardisierter und überprüfbarer Ablauf der Betreuungsarbeit nach der Methodik der Kompetenzorientierung
- Regelmässiger Austausch mit dem Auftraggeber in Form von Standortgesprächen, unmittelbarem Austausch von wichtigen Informationen, schriftlichen Berichten

Sicherstellung der fachlichen Weiterentwicklung

- Regelmässige Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Fallsupervision / Intersession
- VBW-interne Aktenführung
- Regelmässige interne und externe Fort- und Weiterbildungen

Die Qualität in der pädagogisch-therapeutischen Arbeit ist ausserdem gebunden an Kontinuität und Verlässlichkeit im pädagogisch-therapeutischen Prozess. Dies bedeutet eindeutige innerbetriebliche Zuständigkeiten anhand von Stellenbeschreibungen, eine einheitliche Vorgehensweise in der pädagogischen Arbeit, strukturierte Tagesabläufe und Entwicklung und Erschliessung flexibler und bedarfsgerechter Angebote

In sämtlichen Leistungsbereichen wird mit Konsiliarärzt*innen zusammengearbeitet, die beratende und überprüfende Dienstleistungen erbringen. Dies dient der stetigen Weiterentwicklung der Qualitätsansprüche zum Wohle der Klient*innen.

8. Finanzierung

Die Jugendwohngruppe finanziert sich durch Tagsätze, die den zuweisenden Behörden monatlich in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich werden für speziell definierte Ausgaben Spenden generiert.

9. Evaluation

Eine umfassende Auftragsklärung ist ein zentrales Element und stellt die Basis jeder Zusammenarbeit dar.

Eine regelmässige Evaluation findet einerseits im interdisziplinären Rahmen (Konsiliarärzt*innen, Kinder- und Jugenddienst, etc.) in Form von Fallbesprechungen statt.

Andererseits wird die Arbeit durch die Kompetenzorientierung nach Kitty Cassée evaluiert sowie durch Prozessbeurteilungen der Eltern, Jugendlichen und Zuweisern noch ergänzt. Nach ca. 6 Monaten nach Beendigung wird noch einmal ein Follow up durchgeführt.

Das Konzept der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe wird je nach Bedarf überarbeitet und neu angepasst. Veränderungen im Konzept werden im Führungshandbuch des VBW vermerkt und an die zuweisenden Behörden kommuniziert.